

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 44.

Dresden, am 28. November

1850.

Siebenundvierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 19. November 1850.

Inhalt:

Vereidung des Abg. v. Beschwitz. — Registrandenvortrag. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Aufhebung des Gesetzes vom 18. November 1848, Strafverfahren bei Preßangelegenheiten betreffend. — Beantwortung der Interpellation des Abg. Sachße, die Verbindung einer allgemeinen Landesversicherungsanstalt mit der Immobilienbrandversicherungsanstalt betreffend, durch den Staatsminister v. Friesen. — Mündliche Begründung der zweiten Interpellation, die Grundsteuerverhältnisse betreffend, und Beantwortung derselben durch den Staatsminister Behr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die Differenzpunkte hinsichtlich der Beschlüsse beider Kammern, des Budget II., Abtheilung F., das Militairdepartement betr. — Beschlußfassung.

Anfang kurz vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister v. Friesen, Behr und Rabenhorst und von 47 Mitgliedern. Secretair Kasten verliest das letzte Protocoll, welches von der Kammer genehmigt und von den beiden Abgg. Schäffer und Hilbert mit unterzeichnet wird.

Sodann wird Herr Alexander Moriz v. Beschwitz, welcher als Abgeordneter der oberlausitzer Ritterschaft an die Stelle des von der Kammer entlassenen D. v. Mayer gewählt worden ist, durch den Herrn Secretair eingeführt und auf die vorgeschriebene Weise von dem Herrn Präsidenten vereidet, worauf derselbe in der Kammer seinen Platz einnimmt.

Auf der Registrande befinden sich folgende Nummern:

(Nr. 256.) Protocollextract der ersten Kammer vom 16. d. M., die Genehmigung der dort entworfenen ständischen Schrift über den Gesuchentwurf zu Aufhebung des Gesetzes vom 18. November 1848, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen u. dergl. betreffend.

Präsident D. Haase: Es ist dies eine ständische Schrift, welche in der ersten Kammer bereits genehmigt ist, und es wird dieselbe an die erste Deputation zur Prüfung abgegeben werden.

Vizepräsident v. Eriegern: Diese Schrift ist von der ersten Deputation bereits geprüft worden, und ich bitte um die Erlaubniß, sie nachher vortragen zu dürfen.

H. S. (S. Monnement.)

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Schrift noch in heutiger Sitzung vorgetragen wird? — Einstimmig Ja.

(Nr. 257.) Protocollextract der ersten Kammer von demselben Datum, deren beistimmende Erklärung rücksichtlich des allerhöchsten Decretes vom 31. October d. S., den ständischen Archivar betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die erste Deputation abzugeben sein; sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 258.) Bericht der zweiten Deputation über die Propositionen 2, 3, 4 und 5 des außerordentlichen Staatsbudgets der Ausgabe, den Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergesichte, ingleichen die Postulate zu Vollendung des Museumgebäudes, zum Wiederaufbaue der abgebrannten Zwingergebäude und zum Ankaufe einiger Baustellen zunächst des Prinzenpalais betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht wird zunächst dem Druck übergeben werden und alsdann auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen.

(Nr. 259.) Bericht der ersten Deputation über den Entwurf zu einem Gesetze, Nachträge zu den bisherigen Ablösungsgesetzen betreffend.

Präsident D. Haase: Auch dieser Bericht unserer ersten Deputation wird zum Drucke gelangen und alsdann auf eine der Tagesordnungen gesetzt werden.

(Nr. 260.) Remonstration des stellvertretenden Abg. Hecker zu Glauchau gegen die untern 12. d. M. an ihn erlassene Ladung zum Eintritt in die Kammer.

Präsident D. Haase: Das Directorium schlägt der geehrten Kammer vor, diese Eingabe einstweilen ad acta zu legen, da es sich gegenwärtig von einem Zwangsverfahren gegen Herrn Stellvertreter Hecker nicht handelt, indem dasselbe erst gegen den Principalabgeordneten Herrn Albrecht zu erledigen ist. Noch habe ich zu bemerken, daß der Abg. Kriebel wegen dringender Abhaltung um Urlaub nachgesucht hat, und daß ich ihm denselben unter der Voraussetzung, daß die Kammer es genehmigen wird, ertheilt habe, was ich der Kammer nachträglich anzeige. Der Herr Vizepräsident wird nun die erwähnte ständische Schrift vortragen.